

Antrag:

1. Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2018 bis zur Höhe von insgesamt 156.816 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt.

Eine Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen.

2. Der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2018 bis zur Höhe von 4.300 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt.

Eine Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen.